



## Nachruf

Am vergangenen Freitag, den 26.02.2016, verstarb im Alter von nur 55 Jahren unser ehemaliger und langjähriger Stadtrat

## Hans Schwarz

Herr Schwarz gehörte von 1999 bis 2014 dem Gemeinderat an und hat sich in all den Jahren für die Belange der Stadt uneigennützig und unvoreingenommen engagiert.

Gerade für die Belange der Landwirtschaft hatte er stets ein offenes Ohr und durch sein juristisches Wissen war er Mitglied des Verwaltungs- und Landwirtschaftlichen Ausschusses der Stadt.

Trotz seiner Erkrankung und auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amt pflegte er die persönliche Verbindung mit den ehemaligen Gemeinde- und Ortschaftsräten.

Die Stadt wird ihrem Altstadtrat ein ehrendes Andenken erhalten.

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Im Namen des Gemeinderates

Gerhard Kieninger  
Bürgermeister

steuere die 30 vorhandenen Antriebe auf der Kläranlage. Diese Schaltwarte sei das „Gehirn“ der Kläranlage, welches an allen Tagen im Jahr 24 Stunden funktionieren müsse.

Die Schaltwarte werde, so der Fachplaner, im laufenden Betrieb umgebaut. Es sei eine Abschaltung von 4 – 6 Stunden vorgesehen, so Herr Ing. Maier. Die Kosten für die Erneuerung der Schaltwarte wurden von der iat-Ingenieurberatung mit 327.998 € (brutto inklusive Honorar) berechnet. Die Leistungsverzeichnisse würden kurzfristig erstellt. Ein Baubeginn sei dann für nach Pfingsten 2016 geplant. Die Bauzeit gab Herr Ing. Maier mit ca. 6 – 8 Monate an.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Ausschreibung der zentralen Schaltwarte vorzunehmen.

### **Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Flurstücke 719, 720 und 722 auf der Gemarkung Oberstotzingen und Beauftragung des Gemeindeverwaltungsverbandes zur Änderung des Flächennutzungsplans für o.g. Flurstücke im Parallelverfahren**

Das Ingenieurbüro Gansloser wurde vom Bauherrn beauftragt, den für den Neubau des Supermarktes notwendigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erarbeiten. Der vorhabensbezogene Bebauungsplan „Netto-Markt“ umfasst die Flurstücke 719, 720 und 722 der Gemarkung Oberstotzingen.

Die Kosten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans trägt der Bauherr selbst. Im Gremium wurde über die Entwässerung des Grundstücks, die Zufahrtssituation und die Folgenutzung des evtl. freierwerdenden Supermarktes diskutiert.

Der Vorsitzende verwies darauf, dass die Flächen erschließungsbeitragspflichtig seien und es für die Stadt wichtig sei, die örtliche Nahversorgung zu sichern. Eine Wohnbebauung sei ohnehin an diesem Standort nicht möglich, so der Vorsitzende, da hier die Hochspannungstrasse in der Nähe vorbeiführe.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die

## Volkshochschule Niederstotzingen

### **304-10 Diagnose Krebs - Wege ins Leben**

#### *Simonton-Genesungsarbeit*

*Das Gesundheitstraining nach Dr. Carl Simonton bietet Hilfe für Betroffene und deren Begleitpersonen. Es wird zur Wiederherstellung und Stärkung des seelischen Gleichgewichts angewendet. Diese Methode dient als zusätzliche Unterstützung der medizinischen Behandlung.*

**Leitung:** Anita Ruoff-Maier,  
Heilpraktikerin, Ausbildung zur  
Simonton-Beraterin (SCC)

**Termin:** Dienstag, 08.03.2016

**Beginn:** 19.00 - 20.00 Uhr

**Ort:** Schule Niederstotzingen, Hauptschul-  
gebäude, 1. Stock, Zimmer 28

**Gebühr:** 4,00 €

**Anmeldung unter Tel.: 07325/102-30 / -31**

**Info unter Tel.: 07325/951 953**

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Amtlicher Bericht der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2016**

#### **Sammelkläranlage (SKA) Niederstotzingen**

- **Erneuerung der zentralen Schaltwarte – Ausschreibungsbeschluss**
- **Abwasserkonzeption SKA Niederstotzingen, Stand der Umsetzung zum Plan**

Der Vorsitzende, Stellvertretender Bürgermeister Hegele, begrüßte Herrn Ing. Maier von der iat-Ingenieurberatung im Gremium. Herr Maier erläuterte dem Gremium nochmals ausführlich die notwendigen Maßnahmen und gab eine kurze Übersicht, welche Maßnahmen bereits abgeschlossen sind und welche noch umgesetzt werden müssen.

Aktuell in der Planung ist der Austausch der zentralen Schaltwarte. Die Schaltwarte

genannten Flurstücke und beauftragte den Gemeindeverwaltungsverband mit der analogen Änderung des Flächennutzungsplans (siehe Plan auf Seite 2 unten rechts).

**Satzungsentwurf nach dem Wohnungsbauerleichterungsgesetz zur Erleichterung von Wohnnutzung im Außenbereich für das Flurstück Nr. 78/1 und Teilbereich des Flurstücks 78 in Oberstotzingen**

In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde das Einvernehmen zum Baugesuch auf den Flurstücken erteilt. Eine kleine Teilfläche des Gebäudes liegt außerhalb der für die Bebauung vorgesehenen Fläche. Die Baurechtsbehörde des Landratsamts Heidenheim vertritt die Rechtsauffassung, dass das Bauvorhaben damit im Außenbereich liegt.

Um das Baugesuch realisieren zu können, wäre eine Einbeziehungssatzung Oberstotzingen für die betroffenen Flurstücke zu beschließen.

Im Satzungsverfahren sind die Betroffenen zu beteiligen, d. h. den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Genehmigung des Satzungsentwurfs und die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

**Verlegung von Mikrorohren im Andreasweg für die Breitbandversorgung**

Der Technische Ausschuss beauftragte die Stadtverwaltung damit, Gespräche mit den Stadtwerken Ulm zu führen, dass die 20kV-Trasse und die Breitbandverlegung im Andreasweg, statt wie ursprünglich geplant, über die Gartenstraße erfolgen sollen. Dieses ist zwischenzeitlich erfolgt. Laut der Kostenschätzung der SWU belaufen sich die anteiligen Netto-Kosten für die Mikrorohre auf 84.430 €. Diese Kosten beinhalten Material, Montage, Verlegung und anteiliger Tiefbau inklusive der Oberfläche.

Im Gremium wurde darüber diskutiert, den gesamten Oberflächenbelag im Andreasweg zu erneuern. Erschließungsbeiträge könnten nicht mehr abgerechnet werden. Die Hausanschlüsse würden erst zu einem späteren Zeitpunkt verlegt, da die rechtliche Situation und auch die Befüllung der Mikrorohre mit breitbandig versorgtem Glasfaser geklärt werden müsse. Insofern handle es sich bei der Mitverlegung um die Gesamttrasse zur Erschließung des Gesamtortes mit Glasfaser. Haushaltsmittel seien überdies auch nicht eingestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Mitverlegung von Mikrorohren im Andreasweg für die Breitbandversorgung.

**Verlegung einer Wasserleitung von der Rechbergstraße zur Sontheimer Straße**

Die Stadtwerke Niederstotzingen (SWN) plant die Verlegung einer 20kV-Leitung von

der Rechbergstraße zur Sontheimer Straße und tritt demnächst mit den Eigentümern der zur Verlegung geeigneten Flurstücke in Verbindung, um die Dienstbarkeiten zu verhandeln.

Die Stadtverwaltung sieht dies als eine günstige Möglichkeit, im Zuge der Bauarbeiten der SWN eine Wasserleitung (DN 150) mit zu verlegen oder zumindest die zur Verlegung notwendigen Dienstbarkeiten zu verhandeln. Ziel der Maßnahme ist, dem Ringschluss zwischen Gewerbegebiet „Am Bahndamm“ zur Hellensteinstraße ein Stück näherzukommen. In der Hellensteinstraße wurde bereits hierfür bis auf Höhe „Hochhaus“ eine Leitung DN 150 vorverlegt. Der Ringschluss ist notwendig, um die Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet sowie die allgemeine Versorgungssicherheit im Stadtgebiet zu erhöhen.

Möglich wäre die Leitung mit der SWU bzw. SWN mit zu verlegen, den städtischen Bauhof oder ein Drittunternehmen mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig zunächst die Dienstbarkeiten zur Verle-

gung einer Wasserleitung einzuholen und die Maßnahme grundsätzlich positiv zu begleiten.

**Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:**

Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern auf den Flst. 12/4, 12/3 und 12, Mozartstraße 16, 16/1 und 16/2 in Niederstotzingen

Umbau und Sanierung des Wohnhauses und der Garage auf dem Flst. 183, Bergstraße 1 in Niederstotzingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Flst. 313/15, Auf der Laube 6 in Oberstotzingen

Neubau einer Arztpraxis auf dem Flst. 756/22, Im Lerchenbühl 1 und Anlegung von Stellplätzen auf einer Teilfläche des Flst. 192, Bergstraße in Niederstotzingen

Neubau eines Nettomarktes auf Teilflächen der Flst. 719, 720 und 722, Oberstotzinger Straße in Niederstotzingen

*Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.*

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Netto-Markt“ Oberstotzingen  
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat am 23.02.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Netto-Markt“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit ca. 0,5 ha wird aus dem Lageplan vom 23.02.2016 ersichtlich.

**Hinweise:**

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken.

Niederstotzingen, 03.03.2016  
gez. Gerhard Kieninger, Bürgermeister

